Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2060 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Auskünfte: Othmar Wabnig
Tel.: 04783/205080
Fax: 04783/2160
E-Mail: reisseck@ktn.gde.at

Reißeck, am 03.10.2023

Aktenzahl: A-2023-1169-00053 / 3

Betreff: **Gemeindestraße " Verbindungsstraße Teuchl – Alpenheim", Zeitweilige Straßensperre infolge Holzschlägerungsarbeiten**

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1 lit. a) und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d sowie § 90 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., erlässt die Gemeinde Reißeck für die Dauer der Durchführung von Holzschlägerungsarbeiten im Bereich des unmittelbar an die Gemeindestraße

„Verbindungsstraße Teuchl – Alpenheim"

angrenzenden Grundstücken 571/56 u. 571/12, KG 73312 Teuchl

Im Zeitraum vom 09. Oktober 2023 bis 13. Oktober 2023
täglich in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr

eine Straßensperre für den gesamten Verkehr in beiden Fahrtrichtungen.

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 Z. 1 „ Fahrverbot in beiden Richtungen" sind aufzustellen:

a) für Fahrtrichtung Teuchl zu Alpenheim nach den sogenannten Samergraben

und

b) für Fahrtrichtung Alpenheim zu Teuchl nach Objekt Teuchl 44

Die Straßensperre gilt auch für Radfahrer und Fußgänger!

Es wird empfohlen, die Straßenspere durch geeignete Hinweisschilder (mindestens im Format A3) in Fahrtrichtung Teuchl zu Alpenheim in der sog. „Gosner Reidn" mit Zufahrt eingeschränkt möglich bis Objekt Teuchl 64 sowie Fahrtrichtung Alpenheim zu Teuchl bei Abzweigung neue, alte Straße mit Zufahrt eingeschränkt möglich bis Objekt Teuchl 44 anzukündigen.

Eine **vorübergehende Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen** in jenen Zeiträumen, in denen keine Schlägerungsarbeiten durchgeführt werden und keine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer besteht, kann durch das ausführende Unternehmen erfolgen.

Diese verordnung tritt gem. § 44 leg. Cit. Mit den Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Übertretungen dieser Verordnung werden gem. § 99 leg. cit. geahndet.

Der Bürgermeister:

Ing. Stefan Schupfer

Ergeht an:

1. UNIFORST Holzhandes – GesmbH, 9711 Paternion
2. Polzeiinspektion 9821 Obervellach per Mail, PI-K-Obervellach@polizei.gv.at
3. Gemeinde Reißeck / Akt

	Unterzeichner	Gemeinde Reißeck
	Datum/Zeit-UTC	2023-10-03T11:00:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	926662855
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	